



**Südtiroler
Sportschützen-
verband**

Bezirks – Rundenwettkampfordnung

Sportordnung und Ausschreibung 2025/2026

1. Veranstaltung / Durchführung

Die Durchführung obliegt den Bezirken. Die Rundenwettkämpfe werden mit Luftdruckwaffen ausgetragen. Startberechtigt sind nur Mitglieder einer Gilde, sofern auch die Mitgliedschaft bei einer Sektion des Nationalen Sportschützenverbandes nachgewiesen werden kann und sie Ihren Wohnsitz in Südtirol haben. Bei der Mannschaftsmeldung muss von jedem Teilnehmer die UITS - Nummer angegeben werden, in allen Gruppen. Die Rundenwettkämpfe werden als Mannschaftskämpfe ausgetragen. Eine Einzelwertung bleibt dem durchführenden Bezirk überlassen. Die Durchführung und Leitung der Rundenwettkämpfe unterstehen auf Bezirksebene dem Bezirksschießsportleiter.

Luftgewehr- und Luftpistolenschützen können in einer Mannschaft antreten.

2. Wettbewerbe

In den Bezirksligen werden jeweils 40 Schuss geschossen. LG: 1 Schuss je Spiegel, 3 Probescheiben oder 1 Streifen, LP: 2 Schuss je Spiegel, 2 Probescheiben. Es dürfen nur international anerkannte Scheiben (auch Streifen) verwendet werden. Ebenso können elektronische Scheiben verwendet werden. In diesem Fall müssen beide Mannschaften auf elektronischen Anlagen schießen.

3. Austragung

Die Wettkämpfe finden nach dem Terminplan des Bezirkes statt, jeweils in direkten Begegnungen auf den festgelegten Schießständen. Einer Verlegung eines Termins oder Änderung eines Schießstandes kann stattgegeben werden. Urlaub oder Krankheit eines einzelnen Schützen sind keine Verlegungsgründe. Notwendig gewordene Verlegungen bedürfen der Genehmigung des Bezirksschießsportleiters.

Falls vom Bezirk gewünscht, kann der Landesligamodus (Schütze gegen Schütze) angewandt werden.

4. Mannschaften

Eine Mannschaft der Bezirksliga besteht aus 3 bis max. 6 Schützen einer Gilde. Es werden die drei besten Ergebnisse in der jeweiligen Runde gewertet. Die zu Beginn gemeldeten Schützen einer Mannschaft dürfen weder ausgetauscht noch ersetzt werden.

4.1 Startlisten

Schützen der Bezirksliga müssen vor Beginn des Wettkampfes namentlich in die Startlisten eingetragen werden. Jeder Schütze kann nur in einer Mannschaft starten. Bei jedem Wettkampf können zusätzlich zur Mannschaft weitere Schützen außer Konkurrenz teilnehmen, sofern es die Standkapazität zulässt. Diese werden jedoch nicht mit der Mannschaft gewertet. Eine Einzelwertung steht den Bezirken frei.

4.2 Mannschaftsmeldung

Acht Tage vor Beginn der Meisterschaft müssen die jeweilige Mannschaftsmeldung (mit UITS Nummer) sowie deren Mannschaftsführer schriftlich bekannt gegeben werden. Bei Nichtmeldung der einzelnen Schützen wird die Aufstellung der ersten Begegnung als Nominierung betrachtet. Spätere Änderungen werden nicht mehr berücksichtigt.

5. Klasseneinteilung

Die Wettkämpfe werden in der offenen Klasse durchgeführt. Damen, Herren, Junioren, Zöglinge und Master sind in einer Mannschaft startberechtigt. Veteranen, Hobbyschützen, Versehrte, Senioren und Altschützen (stehend aufgelegt) dürfen mit einem Abzug, der vom jeweiligen Bezirk festgelegt wird, mitschießen. Jeder Bezirk legt überdies fest, wie diese Schützen mitschießen dürfen.

6. Ersatzschützen

In der Bezirksliga darf kein Ersatzschütze eingesetzt werden.

7. Auf- und Abstiegsregelung

Die Auf- und Abstiegsregelung steht jedem dem Bezirk frei.

8. Gruppeneinteilung

Die Gruppen werden vom jeweiligen Bezirk eingeteilt.

9. Vorschießen und Nachschießen

Das Vor- und Nachschießen ist nicht erlaubt.

10. Sonderabsprachen

Die zwei Mannschaftsführer der aufeinandertreffenden Mannschaften können für einen einzelnen Schützen einen Sondertermin vereinbaren. Jeder Bezirk erstellt hierfür seine Regelung.

Treten einzelne Schützen, ohne vorherige Sonderabsprache, nach Beginn des Wettkampfes an, so endet deren Schießzeit mit dem Ende des bereits laufenden Wettkampfes.

11. Beteiligung

Jede Mannschaft muss sich mindestens an 80% (gerundet) der Wettkämpfe beteiligen, ansonsten steigt diese Mannschaft automatisch in die niedrigere Gruppe ab.

12. Wertung

Bei LG und LP erfolgt eine Zehntelwertung, da ja in gemischten Mannschaften geschossen wird.

Werden Pistolenschützen eingesetzt, bekommt die Mannschaft für jeden Pistolenschützen einen Zuschlag von 10 Ringen in der Mannschaftswertung.

Es wird die Ringzahlenwertung oder der Landesligamodus Schütze gegen Schütze angewandt.

13. Auswertung

Der gastgebende Verein stellt die Scheiben (elektronische Scheiben sind zugelassen) und die Ergebnislisten. Die beschossenen Scheiben werden vom gastgebenden Verein vier Wochen aufbewahrt. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfes von den beiden Mannschaftsführern und einem Schützen des Gastvereines. Ihre Entscheidungen sind gültig. Wird eine Ringlesemaschine verwendet, so gilt der dort ermittelte und kontrollierte Schusswert. Alle Rundenwettkampfergebnisse müssen bis zum darauffolgenden Montag dem Bezirksschießsportleiter zugestellt werden.

14. Gebühren

Die jeweilige Bezirksleitung entscheidet über die Gebühren und deren Einhebung.

15. Rangliste

Die Gesamttringzahl aller Runden entscheidet über die Platzierung der Mannschaft. Bei Ringgleichheit gilt die Mannschaft als besser, deren Punkte in der letzten Runde besser waren.

16. Waffen und Bekleidungskontrolle

Es können Waffen und Bekleidungskontrollen durchgeführt werden. Es gelten die Vorschriften des ISSF.

17. Kampfgericht

Zur Entscheidung über Einsprüche wird ein Kampfgericht bestellt. Seine Beisitzer werden von der Bezirksleitung des jeweiligen Bezirkes ernannt. Erklärt sich ein Mitglied eines Kampfgerichtes für befangen, so bestimmt der zuständige Bezirksschießsportleiter für diesen Fall einen Vertreter, ist es der Bezirksschießsportleiter selbst so wird vom Landesschießsportleiter ein Vertreter ernannt.

18. Rekurse und Einsprüche

Jeder Schütze hat das Recht, gegen Regelverstöße sofort Einspruch zu erheben. Einsprüche sind sorgfältig zu untersuchen und Verstöße nach den Bestimmungen der Sportordnung abzustellen.

Ein Einspruch ist nur zulässig, wenn er unmittelbar nach Feststellung eines Verstoßes unter Benennung von Zeugen und Hinterlegung der Einspruchsgebühr schriftlich eingereicht wird. Einwendungen gegen die Wertung müssen spätestens 20 Minuten nach Bekanntgabe aller Ergebnisse des jeweiligen Wettkampfes eingelegt werden.

Einsprüche gegen die Verwendung von Waffen, Bekleidung und Zubehör sind unmittelbar nach dem Wettkampf einzulegen.

Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist maximal 2 Tage nach Veröffentlichung der Ergebnisse durch den Bezirksschießsportleiter. (Es gilt der Poststempel oder der Fax-Sendebericht mit Datum und Uhrzeit).

18.1 Weitere Rekurse

Gegen die Entscheidung des Bezirkskampfgerichtes kann innerhalb von 5 Tagen (nach Bekanntgabe des Urteils) beim Landesverband Berufung eingelegt werden. Dieses Kampfgericht entscheidet endgültig. Das Kampfgericht des Verbandes stellt sich aus den Bezirksschießsportleitern und dem Landesschießsportleiter zusammen.

19. Disziplinarmaßnahmen

Bei sportlich unfairm Verhalten einzelner Mannschaften oder Schützen, oder bei bewusstem Abblocken der laufenden Runde steht es dem Bezirkskampfgericht zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaft oder Schützen gehen.

20. Protestgebühr

Die Protestgebühr beträgt auf 25 Euro. Für eine Berufung ist die doppelte Protestgebühr zu entrichten. Einzuzahlen auf das jeweilige Bezirkskonto oder in Bargeld sofort zu hinterlegen.

21. Prämierung

Die Prämierung legt jeder Bezirk selbst fest.

22. Terminfestlegung und Abschluss

Die Rundenwettkämpfe sind in allen Bezirken im Zeitraum von Oktober bis spätestens Ende März auszutragen.

23. Außerordentliche Vorkommnisse

Für außerordentliche Vorkommnisse entscheiden die Bezirksschießsportleiter in einer eigens einberufenen Sitzung.

24. Regelung

Für alle hier nicht angeführten Details gelten die Regeln des ISSF (International Shooting Sport Federation; ersetzt die Abkürzung UIT)

N.B. Nachdem keine Landesliga mehr ausgerichtet wird, wurde diese Ausschreibung dementsprechend angepasst. Sollte von Seiten der Bezirke, bzw. der Gilden wieder eine Landesliga gewünscht werden, wird diese Ausschreibung wieder dementsprechend abgeändert.

Genehmigt von den Bezirksschießsportleitern am 22. Sept. 2025 und von der Verbandsleitung im September 2025.